

Stadt-/Markt-/Gemeinde\*: Stanz im Mürztal

## Landtagswahl 2015

# Wahlkundmachung

### Ausschreibung der Wahl des Landtages Steiermark

Gemäß § 1 Abs. 3 der Landtags-Wahlordnung 2004, LGBl. Nr. 45/2004, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 98/2014 wird kundgemacht:

Im Landesgesetzblatt vom 30. März 2015 wurde nachstehende Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung verlautbart:

### „Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. März 2015 über die Ausschreibung der Wahl des Landtages Steiermark

Aufgrund Artikel 12 Abs. 4 Landes-Verfassungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 77/2010 zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 98/2014, sowie § 1 Abs. 2 Landtags-Wahlordnung 2004, LGBl. Nr. 45/2004, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 98/2014, wird verordnet:

#### § 1

#### Ausschreibung der Landtagswahl

Der Landtag Steiermark hat sich mit Beschluss vom 12. März 2015 vor Ablauf der Gesetzgebungsperiode aufgelöst und wird daher die Neuwahl ausgeschrieben. Wahltag ist Sonntag, der 31. Mai 2015.

#### § 2

#### Festsetzung des Stichtages

Als Stichtag wird Montag, der 30. März 2015 festgesetzt.

#### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 30. März 2015 in Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung:  
**Landeshauptmann Voves**

Angeschlagen am: 30.03.2015

Der Gemeindevahlleiter:

Abgenommen am: .....

  
.....

\*Nichtzutreffendes ist zu streichen!